

II- 1573 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

A n f r a g e

Präs.: 14. Sep. 1972 No. 787/J

der Abgeordneten Neuhauser  
und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz  
betreffend Massnahmen bei Errichtung und Betrieb von Ab-  
stellplätzen für Autowracks (Autofriedhöfe).

In den letzten Jahren ist es, bedingt durch die starke Zunahme von Kraftfahrzeugen, zu einer vermehrten Errichtung sogenannter "Autofriedhöfe", in denen aus dem Verkehr gezogene Personenkraftwagenwracks abgestellt und bis zum Verkauf oder anderweitiger Verwertung gelagert werden, gekommen. Solche Autofriedhöfe werden auf privaten Grundstücken errichtet und betrieben. Dabei wird von den Eigentümern wenig Rücksicht auf Landschaft, Umwelt u.ä. genommen. Derzeit reichen die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen nicht aus, um die in vielen Fällen einen störenden Eindruck hervorrufenden und im Sinne des Umweltschutzgedankens hinsichtlich ihrer Situierung häufig unpassenden Autofriedhöfe behördlich zu beaufsichtigen, zu verlagern oder zu beseitigen. Nur in einigen Fällen kann mit Hilfe der in den Bundesländern bestehenden Naturschutzgesetze, Bauordnungen etc. oder bundesgesetzlicher Vorschriften wie z.B. Gewerbeordnung, Wasserrechtsgesetz etc. ein behördliches Tätigwerden erreicht werden.

Dazu kommt noch, dass auf vielen solchen Plätzen eine Tätigkeit ausgeübt wird, die für ihre Umgebung als störend empfunden werden muss und bei denen die Anrainer zum grössten Teil auf privatrechtliche Immissionsklagen angewiesen sind, die sie aber wegen der Umständlichkeit und des rechtlichen Risikos nur ungern einbringen und in vielen Fällen unterlassen.

Aus den angeführten Gründen stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz die nachstehenden

A n f r a g e n :

- 1.) Sind Sie in der Lage, hinsichtlich der Errichtung und des Betriebes von Abstellplätzen für Autowracks (sogenannte Autofriedhöfe) Massnahmen zu veranlassen, die den Behörden ein Tätigwerden im Sinne des Umweltschutzgedankens ermöglichen?
- 2.) Wenn ja, um welche konkrete Massnahmen kann es sich dabei handeln?